

Umbau des Stromnetzes für den weiteren Ausbau der Erneuerbaren Energien

Thesen des Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND)

Stand: 18. Februar 2011

Umweltschützer und Bürgerinitiativen sind nicht das Problem

Derzeit gibt es 36.000 km auf 17.000 km Trassenlänge. 3500 km neue Höchstspannungsleitungen (380 Kilovolt Spannung) müssten gebaut werden, verkündete die Deutsche Energieagentur (dena) in ihrer Netzstudie Teil II. Diese Leitungen wären erforderlich, um den Abtransport von Strom aus erneuerbaren Energien sicherzustellen. Zugleich kommt aber schon der Aufbau der 800 km neuen Leitungen, die nach dem „Energieleitungsausbaugesetz“ als vorrangig betrachtet werden, nicht voran. Als wesentlicher Grund für die Verzögerung werden immer wieder Widerstände der Bevölkerung vor Ort gegen den Ausbau der neuen Leitungen angeführt.

Verfolgt man die einzelnen Planungsverfahren, stellt man fest, dass es die Netzbetreiber und die Behörden sind, die für längere Verfahren sorgen. In allen diesen Verfahren hat es keinerlei zeitliche Verzögerungen durch Kommunen, Bürgerinitiativen und Umweltverbände gegeben. Allerdings wurden von dieser Seite zahlreiche fachlich qualifizierte Einwände vorgetragen, die oftmals die Unzulänglichkeit oder Widersprüchlichkeit der vorgelegten Planungen aufgedeckt hatten. Kernpunkt war hier die Frage der Notwendigkeit der Leitungen. Diverse Gutachten (Jarass et.al) hatten gezeigt, dass mit einem Temperaturmonitoring, mit Hochtemperaturseilen oder mit einem auf 80% des Leistungsspitzen des Windstroms einige Leitungen nicht benötigt würden, wenn zudem der Transport von Kohlestrom reduziert würde.

Eine klare Richtungsentscheidung für die Erneuerbaren Energien reduziert den Netzausbaubedarf

Neue Stromleitungen werden daher zwar mit dem Transport von Windstrom begründet. In vielen Fällen dienen diese aber dem Transport von Strom aus neuen geplanten Kohlekraftwerken im Binnenland und an der Küste oder dem Stromhandel. Wenn hingegen bei hohem Windstromaufkommen die Braunkohlekraftwerke in der Lausitz und in NRW heruntergefahren werden und die Atomkraftwerke endlich dauerhaft abgeschaltet würden, wäre weitaus mehr Platz im Stromnetz. So gesehen wäre es durchaus möglich einige der bestehenden Leitungen für Windstrom zu nutzen, wenn denn bei dessen zeitweilig höherem Aufkommen die Kohlekraftwerke heruntergefahren werden. Genau dies soll aber im Interesse der Betreiber dieser Kraftwerke vermieden werden. Ergo braucht es neue Leitungen für Erneuerbare Energie, weil die alten Energien nicht den Weg frei machen. Zudem wurde durch die Planung von über 25 neuen Kohlekraftwerken, vornehmlich an den Küsten von Nordsee und Ostsee der Konflikt verschärft. Konkret wird daher der Bau neuer Nord-Süd-Leitungen auch mit dem Abtransport dieses Kohlestroms in den Süden begründet. Außerdem wäre die Lage im Stromnetz deutlich entspannter, wenn auch im Süden der Republik (sagen wir südlich von Kassel) der Ausbau der Windenergie nicht so sehr durch politische Widerstände der Landesregierungen in Hessen, Baden-Württemberg und Bayern blockiert worden wäre. (Dass es anders geht, zeigt der Ausbau der Windenergie in Rheinland-Pfalz). Der BUND spricht sich daher gegen den Ausbau neuer Stromleitungen aus, die vorrangig dem Stromtransport von bestehenden Braunkohle- und Atomkraftwerken und von neuen Kohlekraftwerken

dienen. Auch macht es keinen Sinn, zusätzlich neue Leitungen für den Transport von Windstrom zu bauen, weil die bestehenden Kraftwerke den „Platz im Stromnetz“ nicht frei machen.

Bundesweiter Netzausbauplan mit UVP statt intransparente Einzelplanungen

Das Energiekonzept der Bundesregierung sieht vor, dass für den Netzausbau ein „Konzept für ein „Zielnetz 2050“ entwickelt“ werden soll. Für den BUND bedeutet dies, dass für den „Zielenergiemix 2050“ ein Szenario ohne Atom- und Kohlestrom zugrunde gelegt werden sollte. (vgl. UBA Szenario 2050: 100% erneuerbare Energie). Erst unter einer solchen Prämisse wird sich zeigen, welche alten Stromleitungen noch benötigt werden und welche wirklich für den überregionalen Ausgleich für Strom aus EE neu gebaut werden müssen. In einem solchen „Bundesstromnetzplan“ müssten zahlreiche Alternativen, wie Hochtemperaturseile etc. einbezogen werden. Weitere Teil- Optionen sind große Stromspeicher in Skandinavien genauso wie die Möglichkeit Strom via Elektrolyse und Verbindung von Wasserstoff mit Kohlendioxid in „Wind- und Solarmethan“ zu wandeln. Dieses „erneuerbare Methan“ könnte in bestehenden Gasleitungen transportiert werden, wobei eine Gastrasse etwa 10 Stromtrassen ersetzen kann. Zudem existieren derzeit schon Gas-Speicherkapazitäten für über 200 Mrd. kWh, für Strom hingegen nur für 1-2 Mrd. kWh Pumpspeicher ohne hohes Ausbaupotential.

Alle diese Fragen müssten zusammen in einem öffentlich rechtlichen bundesweiten Raumordnungsverfahren mit integrierter strategischer Umweltprüfung einem Abwägungsprozess unterzogen werden. Für ein solches Verfahren sind offene und transparente Verfahren der Bürgerinformation wesentlich.

BUND fordert Transparenz und Umweltprüfung

Der BUND wird weiterhin transparente, öffentliche und rechtlich belastbare Verfahren insbesondere zur erforderlichen Prüfung der Umweltauswirkungen einfordern. Gerade die bislang ausgeblendete „Strategische Umweltprüfung“ eines noch zu erstellenden Gesamtnetzplans 2050 stellt die Chance dar, eine Netzplanung zu erhalten, die von großen Teilen der Bevölkerung und der Umweltverbände nicht nur akzeptiert, sondern mitgetragen werden kann.

Das Verfahren des „Augen zu und durch“ der letzten Jahre hat hingegen mehr verzögert und beschädigt als es den Umstieg auf erneuerbare Energien beschleunigt hat. Akzeptanz wird sich nur erreichen lassen, wenn das Ziel 100% erneuerbare Stromversorgung klar ist und eine offene Beteiligung möglich ist.

Kontakt und weitere Informationen:

BUND für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V.

Bundesgeschäftsstelle

Thorben Becker

Teamleiter Klimaschutz

Am Köllnischen Park 1

10179 Berlin

Tel.: 030/2 75 86-421

thorben.becker@bund.net

www.bund.net